

Titel der Drucksache:

Kosten für Obdachlosenunterkunft

Drucksache

**1989/19**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen		öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

eine obdachlose Person hat sich vertrauensvoll an uns gewandt, mit der Bitte, die Benutzungsgebühren für die Erfurter Obdachlosenunterkünfte zu überdenken. Diese sind laut Ansicht dieser Person zu hoch angesetzt – bspw. würde ein Bett in einem 8-Betten-Zimmer im "Haus Zuflucht" über 380,-€ im Monat kosten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwieweit haben sich die Benutzungsgebühren für die Erfurter Obdachlosenunterkünfte als angemessen oder als überhöht erwiesen?
2. Wo sieht die Stadtverwaltung Möglichkeiten, um Kosten und damit die Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkünfte zu senken?
3. Inwieweit ließe sich die Unterstützung durch die Landeshauptstadt verbessern, so dass obdachlose Menschen, die sich nicht im Regelleistungsbezug befinden oder keine staatlichen Leistungen in Anspruch nehmen, die Benutzungsgebühren im Einzelfall nicht selbst tragen müssten?

### Anlagenverzeichnis

02.10.2019, gez. Kosny

Datum, Unterschrift